



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 14. Juni 2012
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t

über die

*2. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 13. Juni 2012,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages*

Beginn: 8:30 Uhr

Der Ausschuss setzte seine Beratungen zu folgenden Vorlagen von der Tagesordnung ab:

- a) **Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**
Antrag der Fraktion PIRATEN, [Drucksache 18/009](#)
- b) **Parlamentarismus im Wandel**
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/010](#)
- **Überprüfung der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten**
Antrag der Fraktion PIRATEN, [Drucksache 18/008](#)

Er nahm in Aussicht, die beiden Tagesordnungspunkte auf seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause weiter zu beraten und bat die Landtagsverwaltung um eine Übersicht der Geschäftsordnungen der anderen Landesparlamente und der im Zusammenhang mit Geschäftsordnungsfragen erstellten Unterlagen aus der vorherigen Legislaturperiode.

Der Ausschuss schloss außerdem die Beratungen zu den beiden **Volksinitiativen**, [Drucksachen 17/2240](#) und [17/2239](#), ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN empfahl er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, [Drucksache 17/2240](#), mit folgender Begründung abzulehnen:

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, die Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, [Drucksache 17/2240](#), abzulehnen, da er nicht allen vorgeschlagenen Änderungen in der Gemeinde- und der Kreisordnung zustimmen kann.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfahl er dem Landtag, den Antrag der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“, [Drucksache 17/2239](#), anzunehmen.

Er sprach außerdem mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an den Landtag im Wege der Selbstbefassung die Empfehlung aus, auch den Antrag der Fraktion der CDU, **Beratung der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**, [Drucksache 18/011](#), abzulehnen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfahl dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. **Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, des Bayerischen Verwaltungsgerichts, der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München wegen der Untersagung einer Veranstaltung am Karfreitag 2007**, [Umdruck 17/4001](#), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf des **Terminplans für das zweite Halbjahr 2012** wurde in geänderter Fassung, [Umdruck 18/001](#) (neu), genehmigt.

Schluss: 9:30 Uhr

gez. Dörte Schönfelder